

# GEMEINDE ALBAXEN

## BEBAUUNGSPLAN NR 3 "DIE TRIFT"

Ausfertigung

I. Nachtragsatzung  
zur Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3  
der Gemeinde Albaxen für das Wohngebiet "Die Trift"

Aufgrund des § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960  
(BGBL I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung  
für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 10. 1952 (GS. Nr.  
S. 167) wird folgende 1. Nachtragsatzung zur Satzung über  
die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 vom 11. November  
1963 erlassen:

§ 1

Die im Baugebiet vorgesehenen eingeschossigen Wohnbauten  
sind unter Ausnutzung der Bauglage zur Talsohle hin zwei-  
geschossig auszuführen. Der Ausbau des Untergeschosses  
zu Wohnzwecken ist zulässig.

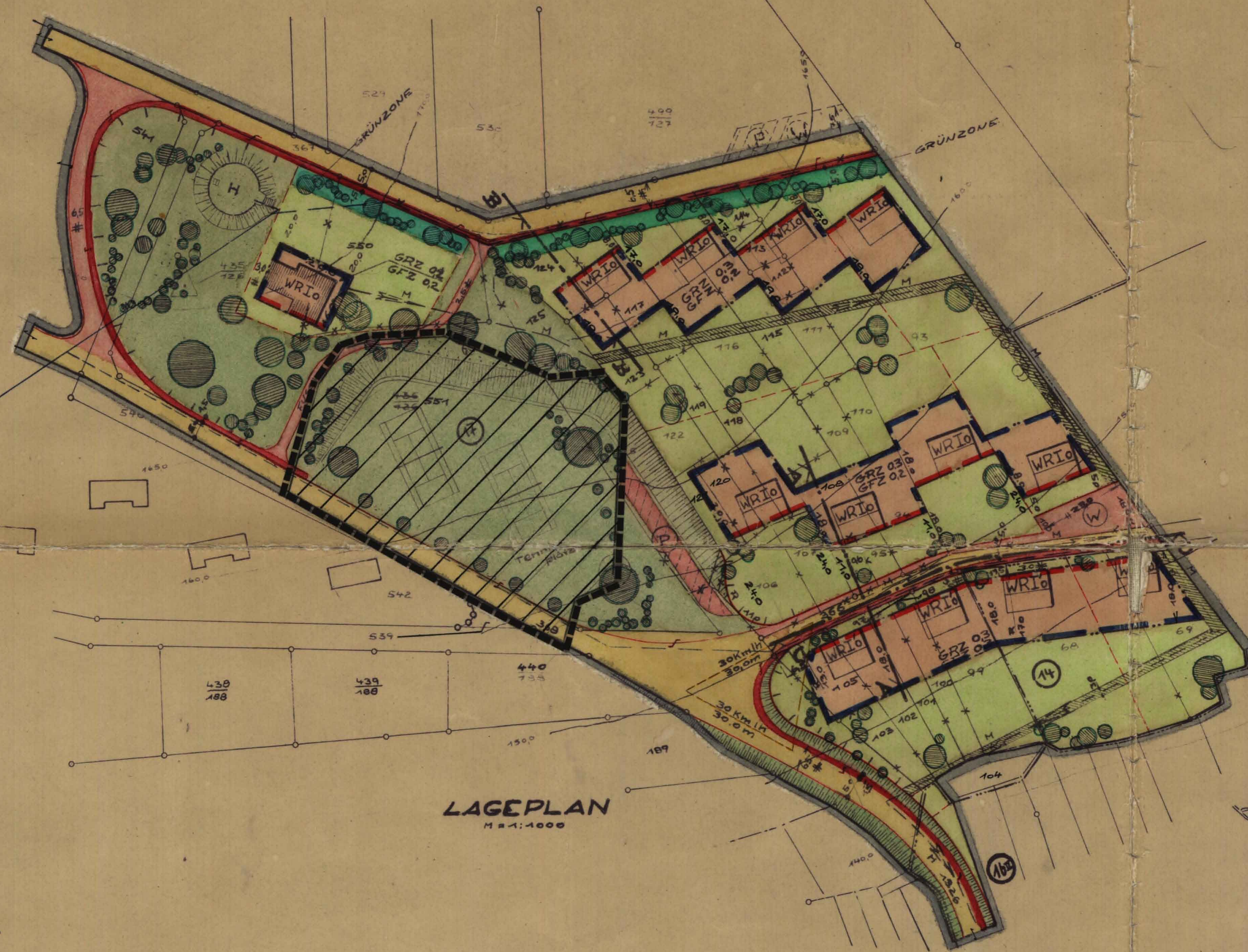
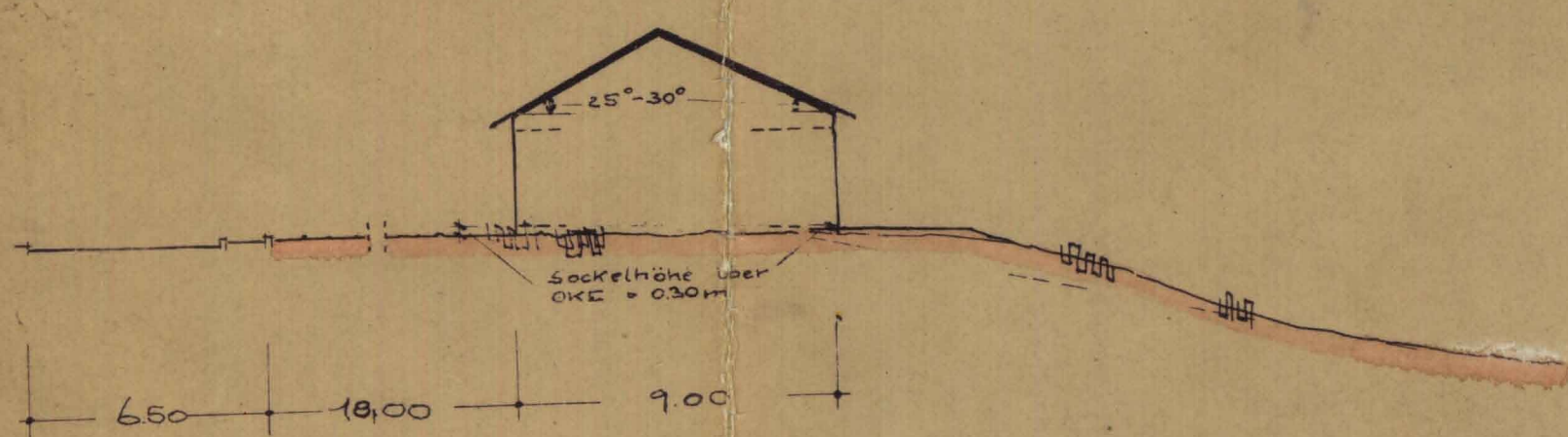
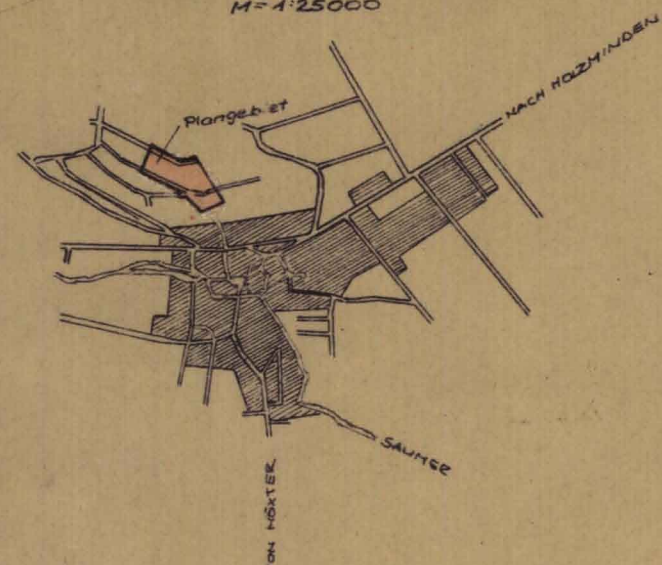
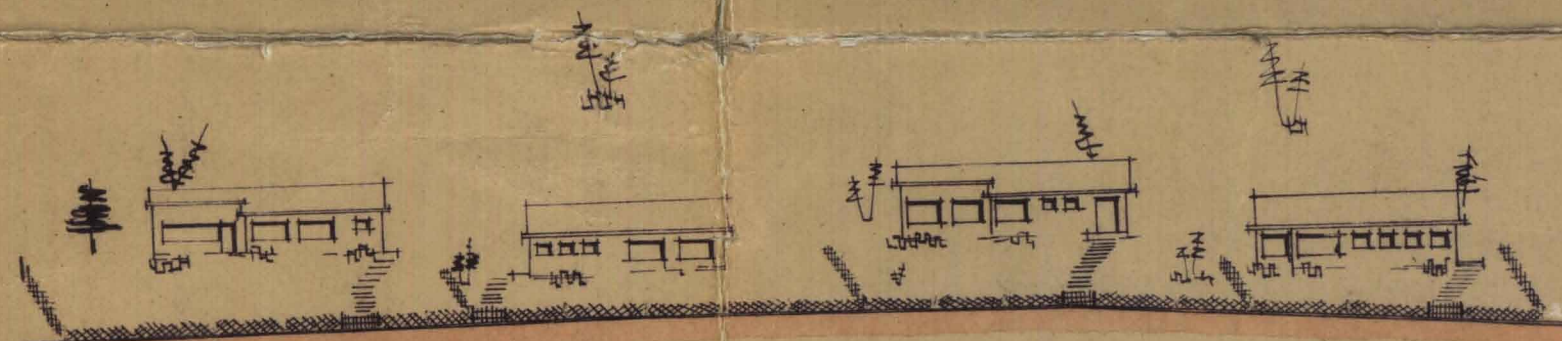
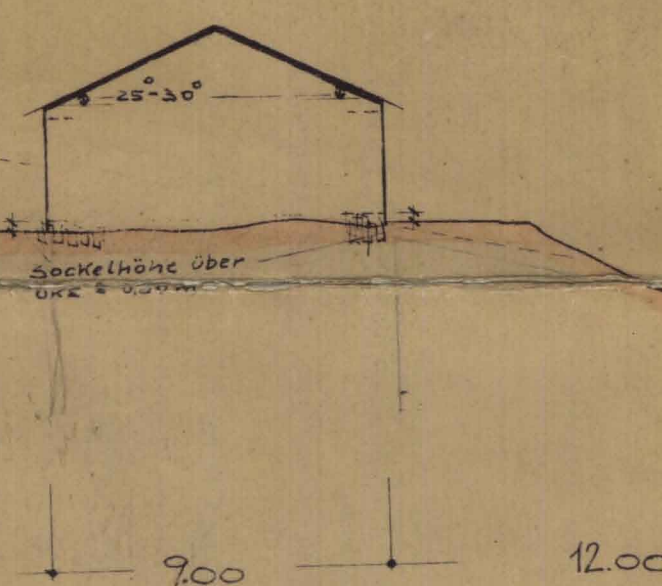
§ 2

Diese Änderung des Bebauungsplanes wird mit der ortsüb-  
lichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

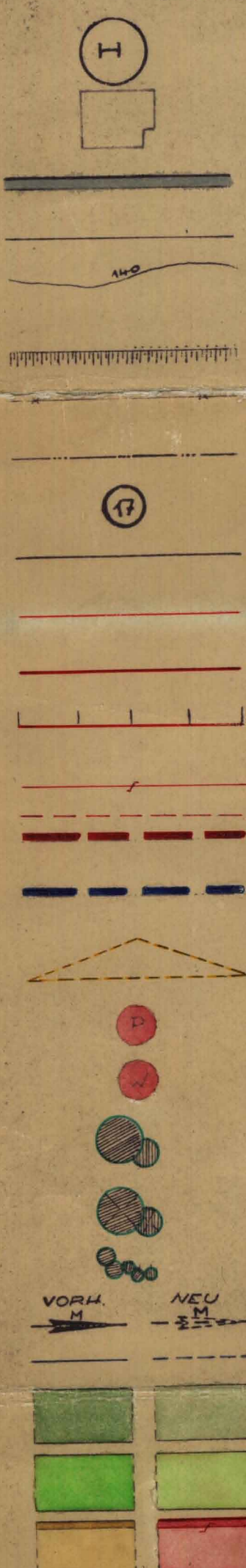
Albaxen, den 12. Sept. 1967

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Albaxen

Bürgermeister: Schriftführer: Gemeindevertreter:  
H. Ramm H. J. J. J. J.

LAGEPLAN  
M 1:1000ÜBERSICHTSSKIZZE  
M 1:25000SCHNITT B-B  
M 1:20LÄNGSSCHNITT C-C  
M 1:500SCHNITT A-A  
M 1:20

### ERLÄUTERUNGEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN



BESTEHENDER HOCHBEHÄLTER

BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN

GRENZE DES PLANGEBIETES

BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE

HOHENLINIEN

BOSCHUNG 3:4

BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE

BESTEHENDE FLURGRENZE

FLURNUMMER

BESTEHENDE STRASSENABGRENZUNGSLINIE

GEPLANTE STRASSENABGRENZUNGSLINIE

INNERHALB DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

MIT ZUKUNFTSGEPLANT

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

OHNE ZUKUNFTSGEPLANT

FAHRBAHN UND FUßWEGABGRENZUNG GEPLANT

NEU VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

BAULINIE NEU FESTGESETZT

BAUGRENZE NEU FESTGESETZT

BEGRENZUNG DER SICHTFLÄCHEN

INNERHALB DIESER IST KEINE BEBAUUNG ODER KEIN BEWUCHS

ZULASSIGE BAUFORMEN ALS 0,90 m ÜBER FAHRBAHN OBERKANTE

PARKPLATZ GEPLANT

WENDEPLATZ GEPLANT

ZUPFLANZENDE BAUME

ZUSCHÜTZENDE BAUME

ZUPFLANZENDES BUSCHWERK

MISCHWASSERLEITUNG

WASSERVERSORGUNGSLINIE

ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE

PRIVATE FREIFLÄCHE

ORTSSTRASSE

REINES WOHNGEBIET - WR GEMÄSS § 3 DER

BAUNUTZUNGSZONENORDNUNG AB 21 I S. 430

ZULASSIGE BAUFORMEN GEMÄSS § 3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, OFFENE BAUWEISE

DACHFORM = PULDDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,2, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,2

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,2

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3

GEPLANTE BAULICHE ANLAGEN

EINGESCHOSSIG ALS HOCHSTGRENZE FESTGESETZT, GEGENÜBER VORHANG (FALTLICH ZWEIFACH)

OFFENE BAUWEISE, DACHFORM = SATTELDACH MIT NEIGUNG 25°+30°